

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 20. März 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	20	Post, Achim (Minden) (SPD)	22, 23, 24, 25
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	10	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30	Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	17, 18, 19
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	3	Tank, Azize (DIE LINKE.)	1, 5, 6
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)	4	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 11	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 16	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	13, 14, 15
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	21		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Tank, Azize (DIE LINKE.)		Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	
Anträge auf Aufnahme aus dem Ausland gemäß § 22 des Aufenthaltsgesetzes seit 2016 im Rahmen des Familiennachzugs	1	Berücksichtigung von Namibia bei den deutschen Außenhandelskammern des Kompetenzzentrums für Bergbau und Rohstoffe	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Konsequenzen aus einer Studie zur Genauigkeit „intelligenter Stromzähler“	10
Ausweitung des Familiennachzugs syrischer Flüchtlinge	1	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		Telefongebühren für den Kundendienst von Einrichtungen und Gesellschaften mit Bundesbeteiligung	11
Zugang zu Nutzeraccounts bei Messengerdiensten durch Bundesbehörden	2	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Jüttner, Egon, Dr. (CDU/CSU)		Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Strategiepapier über die Zuwanderung nach Deutschland bis 2060	4	Vergütungen in verschiedenen Wirtschaftsabteilungen	12
Tank, Azize (DIE LINKE.)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Zusammenarbeit polnischer und deutscher Neonazis hinsichtlich gemeinsamer Musikveranstaltungen	5	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Identifizierung bzw. Registrierung von Asylbewerbern mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen	6	Einführung eines Tierwohllabels	15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz		Tackmann, Kirsten, Dr. (DIE LINKE.)	
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Anträge auf Zulassung für Pflanzenschutzmittel mit Cyantraniliprol	16
Rechtliche Regelungen in Bezug auf Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst...	7	Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Cyantraniliprol	17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Mögliche Gefahren für Bienen durch den Wirkstoff Cyantraniliprol	17
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Vorlage der Berechnung zu den Einnahmen durch die Pkw-Maut	8	Aken, Jan van (DIE LINKE.)	
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Betankung türkischer Militärflugzeuge durch Tankflugzeuge der Bundeswehr seit Beginn des Mandats zum Kampf gegen den Islamischen Staat	18
Gerichtsanhängige Fälle von Cum/Ex-Gestaltungen	9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Auswirkung der Beschaffung des Drohnen- systems Triton/ISIS auf den Euro Hawk Full Scale Demonstrator 18</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</p> <p>Post, Achim (Minden) (SPD) Reduzierung der Ausbildungsplätze sowie der Ausbilderstellen beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Minden..... 19</p> <p>Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Gletscher in Deutschland in den letzten 50 Jahren..... 20</p> <p>Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereitgestellte und abgerufene Bundesmittel für Investitionsmaßnahmen in die Bun- deswasserstraßen im Jahr 2016 21</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktor- sicherheit</p> <p>Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss Worms und Speyer aus der Bund-Länder-Förderung für Lutherstädte..... 22</p> <p>Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wirkung von Ultrafeinstaub auf die menschliche Gesundheit 22</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung der durch die Übernahme der BAföG- Ausgaben freigewordenen Mittel durch die Bundesländer..... 23</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Azize Tank**
(DIE LINKE.) Wie viele Anträge auf Aufnahme aus dem Ausland gemäß § 22 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurden im Jahr 2016 und bis heute im Rahmen des Familiennachzugs gestellt, und wie wurden diese im Einzelnen entschieden?

Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 20. März 2017

Bislang sind beim Auswärtigen Amt in 49 Fällen Unterlagen eingegangen, mit denen eine Aufnahme nach § 22 Satz 1 zweite Alternative AufenthG begehrt wird und in denen zur Begründung auch auf die Aussetzung des Familiennachzugs gemäß § 104 Absatz 13 AufenthG hingewiesen wird. Von den 49 Fällen wird ein Großteil gegenwärtig im Auswärtigen Amt geprüft, in vielen Fällen wurden weitere Nachweise zur individuellen Notlage angefordert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Hält die Bundesregierung ungeachtet jüngster anderslautender Ankündigungen aus der SPD (unter anderem der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Eva Högl, DIE WELT, 14. März 2017), den Familiennachzug syrischer Flüchtlinge ausweiten zu wollen, an ihrer noch vor einer Woche gegenüber den Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages schriftlich bekräftigten Auffassung fest, wonach „(...) die Aussetzung des Nachzugs bis März 2018 (...) auch vor dem Hintergrund der Verfahrensentwicklung als klug gewählter Zeitpunkt“ erscheine?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 24. März 2017

Die Bundesregierung hat sich auf eine zeitlich begrenzte Aussetzung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte verständigt. Im Vordergrund stand und steht die Notwendigkeit, die Funktionsfähigkeit der Aufnahme- und Integrationssysteme in Staat und Gesellschaft zu gewährleisten.

3. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang nutzen die Behörden des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, des Bundeskanzleramtes und der Bundeswehr die Möglichkeit, sich Zugang auf Nutzeraccounts bei den Messengerdiensten Signal, WhatsApp und Telegram zu verschaffen, indem sich Ermittlerinnen oder Ermittler dort mit einem weiteren Gerät zum Mitlesen einloggen und mitunter die hierzu versandte SMS zur Verifizierung abfangen (Süddeutsche Zeitung vom 13. März 2017, „Geheime Mitleser“, bitte für jedes Bundesministerium einzeln darstellen), und in welchem Umfang misslingt dieses Verfahren oder wird den Überwachten sogar bekannt (sofern die Bundesregierung hierzu keine Statistiken führt, bitte angeben, ob dies selten oder häufig geschieht)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. März 2017

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und den konkreten technischen Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden einem nicht eingrenzbaren Personenkreis – auch der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gegnerisch gesinnten Kräften – nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei würde die Gefahr entstehen, dass ihre bestehenden oder in der Entwicklung befindlichen operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt und damit der Einsatzerfolg gefährdet würde. Bereits durch die Nennung von Fallzahlen würde das Aufklärungspotential der Sicherheitsbehörden im Bereich der Messengerdienste deutlich. Darüber hinaus ließen die Fallzahlen sowie die Eingrenzung auf bestimmte Messengerdienste Rückschlüsse zu der Erfolgswahrscheinlichkeit beim Einsatz der Messengersüberwachung zu, was, im Hinblick auf die – auf-

grund des derzeitigen Nutzungsverhaltens – herausgehobene Bedeutung, den besonderen Beweiswert dieser Maßnahmen im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus gefährden und mithin einen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland bedeuten könnte.

Die Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

Soweit sich die Fragestellung auf den Bundesnachrichtendienst oder das Bundesamt für Verfassungsschutz bezieht, ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nur in Geheim-eingestufte Form beantwortet werden kann.

Gemäß § 3 Nummer 2 VSA sind Informationen als VS-Geheim einzustufen, wenn die Kenntnisnahme durch Unbefugte die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen kann. Die erbetenen Auskünfte sind geheimhaltungsbedürftig, da sie in Zusammenhang mit der Arbeitsweise und Methodik der Nachrichtendienste und insbesondere ihren Aufklärungsaktivitäten und Analysemethoden stehen, indem sie Rückschlüsse darauf zulassen, welche konkreten Messengerdienste und in welchem Umfang diese Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz unterliegen. Der Schutz vor allem der technischen Aufklärungsfähigkeiten der Nachrichtendienste im Bereich der Fernmeldeaufklärung stellt für die Aufgabenerfüllung einen überragend wichtigen Grundsatz dar. Er dient der Aufrechterhaltung der Effektivität nachrichtendienstlicher Informationsbeschaffung durch den Einsatz spezifischer Fähigkeiten und damit dem Staatswohl.

Eine Veröffentlichung von Einzelheiten solche Fähigkeiten betreffend würde zu einer wesentlichen Schwächung der den Nachrichtendiensten zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies würde für die Auftragserfüllung erhebliche Nachteile zur Folge haben. Sie kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland schädlich sein. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder ihren Interessen schweren Schaden zufügen. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß § 3 Nummer 2 VSA mit dem VS-Grad „Geheim“ eingestuft.**

Zu den übrigen in der Fragestellung erbetenen Informationen zu den Erfolgsaussichten der Maßnahmen ist die Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage nicht beantwortet werden kann. Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonderem Maße das Staatswohl berühren und daher in einer zur Veröffentlichung vorgesehenen Fassung nicht behandelt werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. März 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

** Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 22. März 2017 als „VS – Geheim“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

gleichfalls Verfassungsrecht genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt. Eine Bekanntgabe von Einzelheiten zu den Erfolgsaussichten bei der Ausleitung oder Lesbarmachung der über Messengerdienste erfolgenden elektronischen Kommunikation würde noch weitergehende Rückschlüsse auf die technischen Fähigkeiten und damit mittelbar auch auf die technische Ausstattung und das Aufklärungspotential der Sicherheitsbehörden zulassen als allein schon die Nennung von Fallzahlen. Selbst allgemein gehaltene Aussagen darüber, ob die Maßnahmen „selten“ oder „häufig“ misslingen oder den Überwachten bekannt werden, ließen Rückschlüsse über die technischen Möglichkeiten der Behörden zu und könnten zu einer Änderung des Kommunikationsverhaltens der beobachteten Personen führen. In der Folge wären eine weitere Aufklärung der von diesen verfolgten Bestrebungen und Planungen unmöglich oder stark gefährdet und ein Ersatz durch andere Instrumente nicht möglich. Dadurch könnten die Fähigkeiten, polizeiliche oder nachrichtendienstliche Erkenntnisse mittels Telekommunikationsüberwachung zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden.

Die Gewinnung von Informationen mittels Telekommunikationsüberwachung ist für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden jedoch unerlässlich. Sofern solche Informationen entfallen oder wesentlich zurückgehen sollten, würden empfindliche Informationslücken auch im Hinblick auf die Sicherheitslage der Bundesrepublik Deutschland drohen.

Dies betrifft insbesondere die Möglichkeiten zur Aufklärung nationaler und internationaler terroristischer Bestrebungen, bei denen derartige Kommunikationsmittel in besonderem Maße von den beobachteten Personen genutzt werden. Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber den Geheimhaltungsinteressen der Sicherheitsbehörden zurückstehen.

4. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU) Trifft es zu, dass die Bundesregierung bzw. das Bundesinnenministerium ein Strategiepapier über die Zuwanderung nach Deutschland bis zum Jahre 2060 verfasst hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 20. März 2017

Die Bundesregierung hat kein solches Strategiepapier verfasst.

Ende Februar 2017 hat das Statistische Bundesamt eine der acht Varianten (Variante 2, als zusätzliche Variante 2a) der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung von 2015 (Datenbasis 2013) mit Daten aus dem Jahr 2015 aktualisiert und dabei die Annahmen zur Geburtenrate, zur Lebenserwartung und zur Nettozuwanderung entsprechend geringfügig angepasst.

5. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zusammenarbeit polnischer und deutscher Neonazis (z. B. Inhalte, Personen und Intensität) mit Hinblick auf gemeinsame Musikveranstaltungen, wie das für den 11. März 2017 in Niederschlesien (Polen) angekündigte Konzert „Night of Terror Volume III“, an der neben ukrainischen und schweizerischen Nazi-Hatecore-Bands u. a. auch die offen neonazistischen deutschen Bands „Oidoxie“, deren Mitglieder enge Kontakte zu der in Deutschland verbotenen terroristischen Organisation „Blood and Honour“ besitzen (vgl. www1.wdr.de/nsu-untersuchungsausschuss-nrw-rechte-musikszene-100.html) sowie „Brainwash“ (die bereits am 7. März 2015 ein Konzert in der polnischen Stadt Gluszyca bei Walbrzych gab) teilnehmen, und was unternimmt die Bundesregierung auf bilateraler bzw. europäischer Ebene dagegen, dass Polen ein Anlaufpunkt für Neonazis in Europa wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 21. März 2017

Der Bundesregierung sind Musikveranstaltungen mit Auftritten rechtsextremistischer deutscher Musikgruppen in Polen bekannt. Diese Konzerte werden in der Regel von polnischen Rechtsextremisten organisiert.

Hinsichtlich der Konzerte in Polen mit Beteiligung deutscher rechtsextremistischer Musikgruppen in den Jahren 2010 bis 2014 wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 21. Januar 2015 auf die Schriftliche Frage 34 auf Bundestagsdrucksache 18/3812 verwiesen.

Darüber hinaus liegen folgende weitere Erkenntnisse vor:

7. März 2015: Konzert in Gluszyca, 500 Teilnehmer, Veranstalter „Blood and Honour Polen Club 28“, Auftritte der Bands „Brainwash“ (SN), „Strafmass“ (HB), „Indulat“ (Ungarn), „Obled 88“ (Polen), „PWA“ (Estland) und „LTW“ (Polen).

29. August 2015: Konzert im Raum Niederschlesien/Polen, Ort unbekannt, 250 Teilnehmer. Auftritte der Bands „LTW“ (Polen), „Painful Awakening“ (MV), „Obled“ (Polen), „October Fifteen“ (Polen) und „Velimor“ (Russland).

5. März 2016: Konzert in Bielawa, 300 Teilnehmer, Auftritte der Bands „Frakass“ (Frankreich), „Brainwash“ (SN), „Moshpit“ (SN), „LTW“ (Polen).

15. Juli. 2016: Angekündigtes Konzert im Raum Radomsko/Lotz mit angekündigtem Auftritt von u. a. „Kategorie C“ (HB). Ob das Konzert auch tatsächlich stattgefunden hat, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

20. August 2016: Konzert im Raum Niederschlesien/Polen, Ort und Veranstalter unbekannt, Auftritte der Bands „Sturmbrüder“ (BW), „Verboten“ (SN), „Sista Bataljen“ (SN), „LTW“ (Polen), „Obled“ (Polen), „Nordica“ (Polen).

19. November 2016: Konzert in Wroclaw mit 70 Teilnehmern, Veranstalter „LTW“ (Polen), Auftritte der Bands „Painful Awakening“ (MV), „LTW“ (Polen), „Retribution“ (Slowakei).

11. März 2017: Konzert in Grodziszczce, Veranstalter „Blood and Honour Polen“, „LTW“ (Polen), Auftritte der Bands: „Oidoxie“ (NW), „Brainwash“ (SN), „LTW“ (Polen), „Amok“ (Schweiz), „Sokyrá Peruna“ (Ukraine). Die Zahl der Konzertbesucher wird in polnischen Medienberichten mit ca. 300 angegeben, darunter ein erheblicher Anteil Deutscher. Der Veranstaltungssaal (der örtliche Gemeinde-Klubraum) soll unter falschen Angaben (Geburtstagsfeier) angemietet worden sein.

Im Zusammenhang mit Auftritten deutscher und polnischer Rechtsextremisten auf gemeinsamen Musikveranstaltungen findet ein anlassbezogener Erkenntnisaustausch zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie dem Bundeskriminalamt (BKA) einschließlich des BKA-Verbindungsbeamten in Warschau und den zuständigen polnischen Behörden statt.

Die Durchführung bzw. Untersagung rechtsextremistischer Veranstaltungen im Ausland unterliegt der jeweiligen nationalen Rechtslage.

6. Abgeordnete
Azize Tank
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Sicherstellung der Identifizierung/Registrierung von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen, welche die Voraussetzung für eine Leistungsgewährung nach den §§ 4 oder 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) bildet und deren Fehlen eine grundlegende Hürde beim Zugang zu einer bedarfsgerechten Versorgung und Unterbringung darstellt, was in der öffentlichen Anhörung der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention am 15. Februar 2017 bekräftigt wurde (www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/meldung/article/monitoring-stelle-un-brk-beriet-mit-zivilgesellschaft-ueber-die-versorgungs-und-unterbringungssitua/) – wobei nach meiner Auffassung weder in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 31 auf Bundestagsdrucksache 11470 noch in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/9009), auf welche die Bundesregierung in erster verwiesen hatte, konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Identifizierung genannt werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 17. März 2017**

Die Versorgung und Unterbringung von Asylsuchenden liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese führen auch das Asylbewerberleistungsgesetz aus. Umstände, die im Einzelfall besondere medizinische, therapeutische oder psychologische Hilfe erforderlich machen, werden regelmäßig bereits im Rahmen der Aufnahme der Asylsuchenden durch die Aufnahmeeinrichtungen der Länder festgestellt, die bei Bedarf entsprechende Maßnahmen von dort einleiten.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berücksichtigt im Rahmen der Durchführung des Asylverfahrens entsprechende Erkenntnisse der Aufnahmeeinrichtungen sowie anderer Stellen und setzt bei Bedarf für die Bearbeitung der Asylanträge besonders geschulte Sonderbeauftragte ein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

7. Abgeordnete **Irene Mihalic**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung das Thema Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst hinsichtlich weiterer Berufsgruppen zum Gegenstand von Gesetzesinitiativen zu machen, wie sie es beim Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften auf Bundesratsdrucksache 126/17 getan hat, und welche Erwägungen sprechen aus Sicht der Bundesregierung bei bestimmten Berufsgruppen für eine Regelung außerhalb des Strafgesetzbuchs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 20. März 2017**

Die Bundesregierung hat dazu am 8. Februar 2017 den Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften beschlossen. Der in der Frage genannte Regierungsentwurf schützt wie der bisherige § 113 des Strafgesetzbuches (StGB) (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) alle Vollstreckungsbeamten, neben Polizeibeamten also beispielsweise auch Gerichtsvollzieher, Zollbeamte oder Vollstreckungsbeamte der Finanzämter.

Über die bereits im geltenden Recht vorhandene Verweisung kommen die vorgeschlagenen Änderungen auch Hilfeleistenden der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes zu Gute. Das bedeutet aber keinesfalls, dass Angriffe gegen andere Berufsgruppen nicht bestraft werden können. In diesen Fällen greifen die allgemeinen Strafvorschriften, insbesondere die Körperverletzungsdelikte. Schon die einfache Körperverletzung (§ 223 StGB) wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf

Jahren oder Geldstrafe bestraft. Bei der gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) reicht der Strafraum von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Bei beiden Delikten ist bereits der Versuch strafbar.

Der Gesetzentwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren, dabei wird sicherlich auch die Frage diskutiert werden, ob und inwieweit es sachgerecht ist, weitere Berufsgruppen einzubeziehen. Hierbei gilt es, die Stellungnahmen, die für eine Ausweitung sprechen, ebenso in die weiteren Beratungen einzubeziehen, wie der Umstand, dass Angriffe gegen andere Berufsgruppen nach den allgemeinen Strafvorschriften bereits jetzt, wie bereits skizziert, empfindlich bestraft werden können. Die Bundesregierung wird die weitere parlamentarische Beratung selbstverständlich konstruktiv begleiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welcher Form wird das Bundesministerium der Finanzen die auch von der Fraktion der SPD eingeforderte Berechnung zu den Einnahmen der Pkw-Maut (siehe dpa-Meldung vom 10. März 2017, „SPD pocht für Maut-Beratungen auf Klarheit über Einnahmen“) dem Deutschen Bundestag zur Verfügung stellen (bitte mit Angabe des Datums), und welche Konsequenzen zieht sie aus dem Gutachten von Prof. Alexander Eisenkopf, wonach das für das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur angefertigte Gutachten des Gutachters Wolfgang Schulz der Zeppelin Universität gGmbH Friedrichshafen mit schwerwiegenden Mängeln behaftet sei und elementare wissenschaftliche Standards verletze (siehe www.sueddeutsche.de/politik/pkw-maut-gutachterstreiten-ueber-kalkulationen-1.3412474)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 20. März 2017**

Die Prognose der Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur solide berechnet und umfänglich dokumentiert. Diese Berechnungen wurden darüber hinaus gutachterlich bestätigt. Zu Meinungsverschiedenheiten zweier Hochschullehrer einer Universität nimmt die Bundesregierung nicht Stellung. Im Bundesministerium der Finanzen liegen keine eigenen Prognosen zum Aufkommen der Infrastrukturabgabe vor.

9. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Seit wann ist der Bundesregierung die Art der Cum/Ex-Gestaltung bekannt, die auch dem Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf vom 12. Dezember 2016 (Az: 6 K 1544/11 K, AO) zugrunde liegt, und wie viele Fälle von Cum/Ex-Gestaltungen sind in Bezug auf die Veranlagungsjahre vor 2002 nach Kenntnis der Bundesregierung vor deutschen Gerichten anhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 17. März 2017

Das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen berichtete durch Schreiben vom 19. August 1998 von einer Gestaltung der dem Urteil des Finanzgerichts Düsseldorf zugrunde liegenden Art. Eine daraufhin mit Schreiben vom 17. September 1998 durchgeführte Abfrage bei den obersten Finanzbehörden der Länder ergab keine Hinweise auf weitere aufgegriffene Fälle.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass weitere, die Veranlagungsjahre vor 2002 betreffende Verfahren anhängig sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

10. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welchen Grund hat es nach Auffassung der Bundesregierung, dass bei dem Kompetenzzentrum für Bergbau und Rohstoffe bei den deutschen Außenhandelskammern unter der Gruppe „südliches Afrika“ Namibia nicht mit eingeschlossen ist, jedoch die Republiken Kongo, Simbabwe, Sambia, Südafrika und Botsuana?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 17. März 2017

Das Kompetenzzentrum der Auslandshandelskammer für das südliche Afrika ist für die Länder Südafrika, Sambia, Simbabwe und die Demokratische Republik Kongo zuständig. Botswana ist wie Namibia nicht einbezogen.

Die Auswahl der genannten Länder geht auf den Projektantrag der Auslandshandelskammer für das südliche Afrika zum Aufbau eines Kompetenzzentrums für Bergbau und Rohstoffe aus dem Jahr 2013 zurück, der in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erfolgte.

Entscheidend für die Auswahl der besagten Länder waren neben den für die deutsche Wirtschaft aufgrund ihrer Importabhängigkeit besonders wichtigen metallischen Rohstoffvorkommen in den jeweiligen Ländern auch die Absatzmöglichkeiten für deutsche Bergbautechnologien. Eine ausschlaggebende Rolle spielten zudem die besonderen sozio-ökonomischen Strukturen vor Ort.

Die von der Auslandshandelskammer für das südliche Afrika zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie getroffene Auswahl der Länder wurde durch die Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe „Vorkommen und Produktion mineralischer Rohstoffe – ein Ländervergleich“ von 2014 und die dabei ermittelte Rangfolge der für die deutschen Rohstoffimporte wichtigsten Länder bestätigt. In dieser Liste sind die Länder Botswana und Namibia nicht aufgeführt.

Trotz des Fokus auf die vier oben genannten Länder steht das Kompetenzzentrum für Bergbau und Rohstoffe an der Auslandshandelskammer für das südliche Afrika aber auch für rohstoffliche Fragen im Zusammenhang mit allen anderen Ländern im südlichen Afrika als Ansprechpartner zur Verfügung.

11. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Studie der Universität Twente, wonach intelligente Zähler (Smart Meter) ungenau messen und bis zu 582 Prozent über dem tatsächlichen Verbrauch liegen (siehe: www.spiegel.de/wirtschaft/service/energie-intelligente-stromzaehler-lieferfalsche-daten-a-1138164.html), und wird die Bundesregierung selbst Tests durchführen/beauftragen bzw. Zertifizierungszulassungen verändern, um höhere – als tatsächlich verbrauchte Kilowattstunden – durch Smart Meter in Deutschland zu verhindern (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretär Dirk Wiese vom 20. März 2017

Entsprechend den Vorgaben des Mess- und Eichrechts müssen Messgeräte in Deutschland genau messen und dies auch nachweisen. Dazu bedürfen solche Geräte einer erfolgreichen Konformitätsbewertung durch eine Konformitätsbewertungsstelle, um in Verkehr gebracht werden zu dürfen. Für Elektrizitätszähler in Haushalt, Gewerbe und Leichtindustrie sind die Anforderungen in der europäischen Messgeräte-richtlinie 2014/32/EU geregelt.

Die Überprüfung der Anforderungen vor Inverkehrbringen erfolgt durch privatwirtschaftlich tätige Konformitätsbewertungsstellen. Für in Verkehr gebrachte Messgeräte sind im Rahmen der Marktüberwachung die Eichbehörden der Länder zuständig.

Sobald ein Messgerät verwendet oder zur Verwendung bereitgehalten wird, sind die Eichbehörden im Rahmen der Verwendungsüberwachung zuständig. Werden hier Messungenauigkeiten festgestellt, können sowohl das Inverkehrbringen als auch die Weiterverwendung dieser Geräte im Markt untersagt werden.

Daneben kann jeder, der ein berechtigtes Interesse an der Messrichtigkeit hat, eine Befundprüfung bei der zuständigen Eichbehörde oder einer staatlich anerkannten Prüfstelle beantragen.

Das nationale Metrologieinstitut Deutschlands, die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und die Eichbehörden, die ihr Handeln über die Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen koordinieren, prüfen derzeit die Relevanz und wissenschaftliche Belastbarkeit der Untersuchungen der Universität Twente, um erforderlichenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

12. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Telefongebühren verlangen Einrichtungen und Gesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, für ihren Kundendienst (Beispiel BahnCard-Service der Deutschen Bahn AG: 20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf), und sind die jeweiligen Gebühren nach Rechtsauffassung der Bundesregierung alle rechtmäßig (vergleiche Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Telefongebühren, www.taz.de/Urteil-des-Europaeischen-Gerichtshofes/!5385812/)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 17. März 2017**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Telefongebühren Einrichtungen und Gesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, für ihren Kundendienst verlangen. Es handelt sich um eine Angelegenheit der Geschäftsführung dieser Unternehmen, solche Entgelte festzulegen. Die Bundesregierung besitzt hier keine Aufsichtsfunktion und äußert sich daher auch nicht zu Fragen der Rechtmäßigkeit. Im Eisenbahnbereich können Telefongebühren Bestandteil der veröffentlichten Tarife sein. Dabei handelt es sich um eine unternehmerische Entscheidung, die nicht Gegenstand der Aufsichtsfunktion ist oder einer Genehmigungspflicht unterliegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

13. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die neun Wirtschaftsabteilungen mit dem höchsten monatlichen Medianentgelt in Deutschland (bitte das Medianentgelt jeweils mit angeben), und wie hoch ist dort jeweils der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die zu einem Niedriglohn arbeiten (über alle Wirtschaftsabteilungen gesehen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. März 2017

Für die methodischen Hinweise wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage „Migration in der Arbeitswelt“ der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/10603, verwiesen. Die Antworten beziehen sich auf Wirtschaftsabteilungen, die ausreichend Fallzahlen für eine Auswertung aufweisen. Dort findet sich auch die Definition der sogenannten Kerngruppe.

Im Jahr 2015 wurden die höchsten mittleren Bruttomonatsentgelte (Median) in den Wirtschaftsabteilungen „06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas“ und „19 Kokerei und Mineralölverarbeitung“ erzielt. Das Medianentgelt lag jeweils über der niedrigsten für das Bundesgebiet geltenden Beitragsbemessungsgrenze (5 200 Euro; da eine exakte Quantifizierung nicht möglich ist, wurde in der Tabelle jeweils das Symbol „>“ gesetzt).

Weitere Ergebnisse können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

14. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die neun Wirtschaftsabteilungen mit dem niedrigsten monatlichen Medianentgelt in Deutschland (bitte das Medianentgelt jeweils mit angeben), und wie hoch ist dort jeweils der prozentuale Anteil der Beschäftigten, die zu einem Niedriglohn arbeiten (über alle Wirtschaftsabteilungen gesehen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. März 2017

Im Jahr 2015 wurden die niedrigsten mittleren Bruttomonatsentgelte (Median) in den Wirtschaftsabteilungen „96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ (1 672 Euro) und „92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ (1 676 Euro) erzielt.

Weitere Ergebnisse können ebenfalls der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs sowie Medianentgelt

Deutschland
Stichtag: 31.12.2015

Stichtag	Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹⁾			Anteil im unteren Entgeltbereich ²⁾ (Deutschland) in %	
		Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Median in €		Personen im unteren Entgeltbereich ²⁾ (Deutschland; Schwelle: 2.056 €)
	Insgesamt	20.561.597	20.239.290	3.084	4.091.759	20,2
	Neun Wirtschaftsabteilungen mit dem höchsten monatlichen Medianentgelt					
	06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas	2.639	2.616	>	10	0,4
	19 Kokerei und Mineralölverarbeitung	22.130	21.926	>	383	1,7
	60 Rundfunkveranstalter	40.616	40.036	4.874	2.155	5,4
	65 Versicherungen u. Pensionskassen	126.895	125.808	4.853	1.622	1,3
	30 Sonstiger Fahrzeugbau	136.602	135.330	4.792	4.458	3,3
	35 Energieversorgung	182.807	181.114	4.789	3.152	1,7
	29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	784.496	778.767	4.669	20.659	2,7
	64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	432.116	424.744	4.643	7.771	1,8
	21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	124.169	121.944	4.539	3.958	3,2
31.12.2015	Neun Wirtschaftsabteilungen mit dem niedrigsten monatlichen Medianentgelt					
	75 Veterinärwesen	14.166	13.904	2.054	6.965	50,1
	03 Fischerei und Aquakultur	1.484	1.437	1.993	758	52,8
	55 Beherbergung	177.817	171.953	1.894	104.898	61,0
	01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	134.834	131.544	1.859	81.986	62,3
	78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	692.767	676.505	1.758	444.738	65,7
	97 Private Haushalte mit Hauspersonal	16.758	16.283	1.729	10.530	64,7
	56 Gastronomie	308.754	299.023	1.707	212.472	71,1
	92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen	34.132	33.291	1.676	23.743	71,3
	96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen	167.824	163.686	1.672	111.364	68,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenverdienstlandwirte
- Nebenverdienstlandwirte saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgebers)
- Versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Seeleute
- Seelotsen
- In der Seefahrt beschäftigte versicherungsfreie Altersvollrentner und Versorgungsbezieher wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

Durch die Eingrenzung auf die Kerngruppe unter den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

²⁾ In Anlehnung an die Definition der OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe.

Tabelle 1: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angabe zum Entgelt bezogen auf die bundeseinheitliche Schwelle des unteren Entgeltbereichs sowie Medianentgelt

Deutschland
Stichtag: 31.12.2015

Stichtag	Wirtschaftsabteilungen (WZ 2008)	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹⁾			
		Insgesamt	mit Angabe zum Entgelt	Median in €	Personen im unteren Entgeltbereich ²⁾ (Deutschland; Schwelle: 2.056 €)

Symbol „-“: Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltverteilungen eingeschränkt. Gleiches gilt damit auch für approximativ ermittelte Medianentgelte (und andere Verteilungsparameter) sowie die approximativ ermittelte Anzahl an Beschäftigten im unteren Entgeltbereich. Deshalb veröffentlicht die Statistik der BA keine Daten zu Entgeltverteilungen, Medianentgelten (oder anderen Verteilungsparametern) und Beschäftigten im unteren Entgeltbereich in Regionen bzw. bei Merkmalskombinationen mit weniger als 1.000 Beschäftigten. In diesen Fällen wurde der entsprechende Wert durch „X“ ersetzt.
In der Berichterstattung der Entgeltstatistik werden Medianentgelte (oder andere Verteilungsparameter) nicht referiert, wenn sie in die Klasse fallen, in der die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Beitragsbemessungsgrenze liegt. Stattdessen wird bei solchen Konstellationen das Symbol „>“ gesetzt.

15. Abgeordnete
Sabine Zimmermann (Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Welche Ursachen sind nach Ansicht der Bundesregierung maßgeblich für die unterschiedlichen Entgelte in den Wirtschaftsabteilungen, und sieht sie Handlungsbedarf bezüglich besonders niedriger Entgelte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 20. März 2017

Entgeltunterschiede in den verschiedenen Wirtschaftsabteilungen sind sowohl individuell (Aus- und Berufsbildungsniveau) und in den beruflichen Anforderungsprofilen und ausgeübten Tätigkeiten als auch in Branchenspezifika begründet. So übten beispielsweise im Dezember 2015 insgesamt rund 12 Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe mit Angaben zum Entgelt eine Helfertätigkeit aus. In der Wirtschaftsabteilung „92 Spiel-, Wett- und Lotteriewesen“ waren es im Vergleich 57 Prozent. Die Bundesregierung verweist auf die Verantwortung der Tarifvertragsparteien zur Regelung von Arbeitsbedingungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

16. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der weitere Zeitplan der Bundesregierung bezüglich der Einführung des vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt angekündigten Tierwohllabels (bitte insbesondere mit konkreten Angaben zur Vorstellung der Kriterien, Schaffung einer Rechtsgrundlage und angestrebten Verfügbarkeit von mit dem Label gekennzeichneten Produkten im Handel), und welche Einigung konnte bis dato bezüglich der vorgesehenen Kriterien erreicht werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 21. März 2017

Im Prozess zur Schaffung eines staatlichen Tierwohllabels werden derzeit gemeinsam mit Tierschutz und Verbraucherschutzverbänden, Verbänden der Lebensmittelkette einschließlich der Erzeugerverbände und weiteren Beteiligten die Inhalte erörtert und vertieft. Dazu gehören die einzuhaltenden Kriterien, organisatorische Strukturen, Fragen des Kontrollsystems, Kosten u. a. m. Erst nach Entscheidung hierüber kann die Rechtsetzung erfolgen. Es ist geplant, die Beteiligungen innerhalb der Bundesregierung sowie von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden gemäß den §§ 45 und 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien so wie das mindestens drei Monate in Anspruch nehmende Verfahren der Notifizierung gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 in diesem Jahr abzuschließen, so dass

die Verfahren in Bundestag und Bundesrat mit Beginn der 19. Legislaturperiode starten können. Der dortige Zeitablauf liegt nicht in der Hand der Bundesregierung und kann daher nicht vorausgesagt werden. In Bezug auf den Zeitpunkt des Vermarktungsbeginns von Labelprodukten sind die Dauer erforderlicher Umstellungsprozesse in den Betrieben und der Lebenszyklus der betroffenen Tiere zu berücksichtigen. Insgesamt könnten bei günstigen Verläufen im Laufe des Jahres 2018 die ersten Produkte am Markt angeboten werden.

Zu den Labelkriterien im Bereich Schwein konnte im bisherigen Prozess eine weitgehende Einigung erzielt werden; abschließende Entscheidungen sind noch nicht gefallen, dies soll im Frühjahr 2017 erfolgen.

17. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Für welche Pflanzenschutzmittel, die Cyantraniliprol enthalten, liegen Anträge auf Zulassung vor, bzw. in welchen Mengen werden solche Pflanzenschutzmittel aktuell bereits in Deutschland eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 21. März 2017**

Die erbetenen Informationen zu den Zulassungsanträgen einzelner Pflanzenschutzmittel gelten gemäß Artikel 63 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009¹ EU-weit als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Insofern sind die Informationen nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Die kurze Frist zur Beantwortung der Frage erlaubt es zudem nicht, ein Einverständnis aller betroffener Firmen und Zulassungsinhaber zur Veröffentlichung der erbetenen Informationen einzuholen.

Vor o. g. Hintergrund wurden die erbetenen Informationen als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.*

In Deutschland liegen derzeit keine regulären Zulassungen für Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole vor.

Für das Jahr 2016 wurden Anträge der Anbauverbände auf Notfallzulassung gemäß Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel DuPont EXIREL zur Bekämpfung der Kirschesigfliege und der Kirschfruchtfliege im Obstbau zugelassen. Hierbei wurden besondere Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Umwelt und Bienen erlassen. Die zugelassene Menge des Pflanzenschutzmittels betrug 17 528 Liter.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln [...], Abl. L 309 vom 24.11.2009, S. 1.

* Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 21. März 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

18. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Mit welcher Indikation werden diese Pflanzenschutzmittel bereits in Deutschland eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 21. März 2017**

Im Rahmen der zu Frage 17 genannten Notfallzulassungen wurde das Pflanzenschutzmittel DuPont EXIREL zur Bekämpfung der Kirschessigfliege in Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen, Süß- und Sauerkirschen und zur Bekämpfung der Kirschfruchtfliege in Süß- und Sauerkirschen zugelassen.

19. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aussage der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) von 2014 (EFSA Journal 2014;12(9):3814, S. 17), dass keine ausreichenden Daten vorliegen, um die Gefahr für Honig- und Wildbienen durch den Wirkstoff Cyantraniliprol bei Spritzanwendung auf Obstsorten einzuschätzen, und mit welchen Untersuchungen wird das Risiko überwacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 21. März 2017**

Die Bewertung der Risiken für Honig- und Wildbienen im Rahmen der vorliegenden regulären Zulassungsanträge durch die zuständigen Behörden ist noch nicht abgeschlossen. Insoweit steht noch nicht fest, wie die Risikominderungsmaßnahmen zum Schutz von Honig- und Wildbienen gefasst sein werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

20. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Wurden seit Beginn des Mandats zum Kampf gegen den „Islamischen Staat“ Flugzeuge der türkischen Armee/Luftwaffe durch Tankflugzeuge der Bundeswehr betankt, und wenn ja, in welchem Monat zum ersten und in welchem zum letzten Mal?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 16. März 2017

Die zur Unterstützung im Kampf gegen die Terrororganisation des sog. Islamischen Staats eingesetzten deutschen Luftbetankungsflugzeuge haben seit dem Beginn des Mandates des Deutschen Bundestages keine Luftfahrzeuge der türkischen Streitkräfte betankt.

21. Abgeordneter
**Dr. Alexander S.
Neu**
(DIE LINKE.)
- Was geschieht nach dem derzeitigen Stand der Meinungsbildung der Bundesregierung im Anschluss an die am 6. März 2017 getroffene Auswahlentscheidung des Generalinspektors der Bundeswehr zugunsten des Spähdrohnensystems Triton/ISIS (<https://kurzlink.de/BMVg-Auswahl-Triton>) mit der ursprünglich vorgesehenen, zuletzt in Manching eingelagerten Trägerplattform für ISIS (militärisches Spionagesystem „Integrated Signal Intelligence System“), der HALE-Dome Euro Hawk (Full Scale Demonstrator), d. h. wird der Euro Hawk Full Scale Demonstrator z. B. verschrottet, zerlegt, auf irgendeine Weise als komplettes System oder teilweise weitergenutzt, oder verkauft bzw. abgegeben (im Falle einer Abgabe als Ganzes oder teilweise: bitte darlegen, aufgrund welcher Überlegungen wohin und an wen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 20. März 2017

Nachdem im Rahmen der Auswahlentscheidung des Generalinspektors der Bundeswehr zum Projekt SLWÜA (Signalerfassende, luftgestützte, weiträumige Überwachung und Aufklärung) vom 6. März 2017 festgelegt wurde, die Wiederaufnahme des ISIS-Testflugbetriebs mit dem Euro Hawk Full Scale Demonstrator (FSD) nicht weiter fortzuführen, wird nun untersucht, was mit dem FSD geschehen soll. Konkrete Pläne existieren noch nicht.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

22. Abgeordneter
Achim Post
(Minden)
(SPD)
- Aus welchen Gründen wurden nach mir vorliegenden Informationen die beiden durch Verrückung weggefallenen Ausbilderstellen beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt (WSA) Minden (zuletzt im August 2016) nicht neu besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. März 2017**

Die Entscheidung über die Nachbesetzung frei werdender Dienstposten trifft während des laufenden Reformprozesses die Generaldirektion Wasser- und Schifffahrt (GDWS) im Rahmen ihrer zentralen Steuerungsfunktion und unter Berücksichtigung der Ziele der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Mit dem prüfungsbedingten Ausscheiden von voraussichtlich sechs Berufsabsolventen im Elektro- und weiterer fünf Absolventen aus dem Metallbereich im Januar 2018 reduziert sich der Betreuungsaufwand, so dass die Werkstatt ab diesem Zeitpunkt bis zur Einstellung neuer Auszubildender im August 2018 mit den vorhandenen vier festen Ausbildern und dem Ausbildungsmeister als Leiter der Werkstatt personell ausreichend ausgestattet sein wird.

23. Abgeordneter
Achim Post
(Minden)
(SPD)
- Ist geplant, die Zahl der Ausbilder weiter zu reduzieren, und ab wann ist vorgesehen, die weggefallenen bzw. zukünftig wegfallende Stellen neu zu besetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 22. März 2017**

Eine weitere Reduzierung der Ausbilderstellen im WSA Minden ist nicht beabsichtigt. Über die unbefristete Besetzung des fünften Ausbilderdienstpostens soll spätestens zum Ende des ersten Quartals 2018 endgültig entschieden werden.

24. Abgeordneter
Achim Post
(Minden)
(SPD)
- Aus welchen Gründen werden im Neubau der Ausbildungswerkstatt des WSA Minden mit seinen idealen Ausbildungsbedingungen nach mir vorliegenden Informationen immer weniger Ausbildungsplätze angeboten (2010: 56 Auszubildende; 2017: voraussichtlich nur noch 40)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. März 2017

Die hohe Zahl der Auszubildenden im Jahr 2010 war in der damals laufenden Ausbildungsoffensive der Bundesregierung begründet. Es wird zukünftig nicht das Ziel verfolgt, die Anzahl der Auszubildenden in der Ausbildungswerkstatt weiter zu reduzieren.

25. Abgeordneter
Achim Post
(Minden)
(SPD)
- Welches Ziel wird mit der Reduzierung der Ausbildungsplätze beim WSA Minden durch die Generaldirektion der Wasser- und Schifffahrt (GDWS) verfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 22. März 2017

Es wird auf die Antwort zu Frage 24 verwiesen.

26. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Gletscher in Deutschland in den letzten 50 Jahren entwickelt, und welche Prognosen sind der Bundesregierung bezüglich der Entwicklung deutscher Gletscher bekannt (bitte Veränderung der Fläche und der Masse möglichst in Prozent angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. März 2017

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/7474 vom 5. Februar 2016 verwiesen (Frage 4a). Die dort dargestellte Grafik kann herangezogen werden, um die Entwicklung der letzten 50 Jahre nachzuvollziehen. Neuere Prognosen bezüglich der Entwicklung deutscher Gletscher sind der Bundesregierung nicht bekannt.

27. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt für Investitionsmaßnahmen in die Bundeswasserstraßen bereitgestellt, und in welcher Höhe wurden 2016 Mittel für Investitionsmaßnahmen zum aktuellen Stand insgesamt abgerufen (bitte tabellarisch aufführen und nach Möglichkeit Gesamtinvestitionen auch in Erhalt sowie Aus-/Neubau aufteilen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 20. März 2017

Die Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Kap. 1203 Titel	Maßnahme / Bezeichnung	Soll 2016	Ist 2016
		1.000 T€	1.000 T€
1	2	3	4
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.800	1.979
712 01	Baumaßnahmen von mehr als 2 Mio. € im Einzelfall	2.500	1.127
752 01	Baukostenzuschüsse der Europäischen Union	0	3.045
752 02	Baukostenzuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung	0	1.068
780 01	Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur	248.000	268.433
780 02	Ersatz-, Aus- und Neubaumaßnahmen an Bundeswasserstraßen	587.000	384.828
780 04	Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen	1.296	100
780 05	Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit	5.000	850
Hgr. 7	Summe – Investitionen Kapitel 1203	848.596	661.430

Kapitel 6002	Titel 780 31 Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)	50.000	55.607
---------------------	--	---------------	---------------

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

28. Abgeordnete
Tabea Rößner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen Kriterien wurde entschieden, dass die beiden Lutherstädte Worms und Speyer nicht zu den Kernstädten der Reformation gehören, die im Rahmen der Bund-Länder-Förderung mit Bundesfinanzhilfen in Höhe von 238 Mio. Euro gefördert wurden (siehe Liste der Städte im Brief des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit an den Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages vom 21. Oktober 2016)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 20. März 2017**

Am 28. September 2016 wurden dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages die kulturpolitischen Ansätze des Einzelplans 16 im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2017 vorgestellt und ihm mit Schreiben vom 21. Oktober 2016 ergänzende Informationen zu einzelnen Themen zukommen gelassen.

Die unter Nummer 1 des Schreibens verwendete Formulierung „Kernstädte der Reformation“ ist dabei eine missverständliche Verkürzung; gemeint waren Kommunen in den sogenannten Kernländern der Reformation: Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (siehe etwa die Broschüre „Die Bundesregierung und das Reformationsjubiläum 2017 – Eine Positionsbeschreibung“).

Auch die Lutherstädte Speyer und Worms wurden im Rahmen der Bund-Länder-Städtebauförderung gefördert; Speyer erhielt bis einschließlich 2016 insgesamt rund 8,5 Mio. Euro, Worms erhielt bis einschließlich 2016 insgesamt rund 8,9 Mio. Euro.

29. Abgeordnete
**Beate
Walter-Rosenheimer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung von Ultrafeinstaub auf die menschliche Gesundheit, und wie will die Bundesregierung die Bevölkerung vor möglichen gesundheitlichen Schäden durch Ultrafeinstaub bewahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 20. März 2017**

Die Maßstäbe zur Beurteilung und damit die Bewertung der gesundheitlichen Wirkung der Feinstaubbelastung sind EU-weit einheitlich in der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über Luftqualität und saubere Luft für Europa (ABl. L 152 vom 11.6.2008, S. 1) festgelegt. Sie umfassen auch die sogenannten ultrafeinen Stäube.

Die Richtlinie wurde durch die Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (Neununddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 39. BImSchV) 1:1 in nationales Recht umgesetzt. Es gelten entsprechend Immissionsgrenzwerte für Feinstaub PM₁₀ (Feinstäube mit einem Durchmesser kleiner 10 Mikrometer) und PM_{2,5} (Feinstäube mit einem Durchmesser kleiner 2,5 Mikrometer). Die Feinstaubgrenzwerte werden in Deutschland nahezu vollständig eingehalten. Im letzten Jahr gab es lediglich eine Überschreitung.

Ungeachtet dessen setzt sich die Bundesregierung für eine weitere Reduzierung der Feinstaubbelastung und hier auch der kleineren Partikel ein. Die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sich durch die Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe zwischen den Jahren 2020 und 2029 die Emissionen von Feinstaub PM_{2,5} gegenüber dem Jahr 2005 um 26 Prozent und ab 2030 um 43 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

30. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung trotz gegenteiliger Äußerungen, wonach es angeblich einige Länder gebe, die durch die Übernahme der BAföG-Ausgaben freigewordene Mittel nicht für Bildung und Wissenschaft ausgegeben hätten (siehe 218. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 16. Februar 2017), an ihrer Feststellung fest, „die Auswertung der vorliegenden Daten stützt die Annahme, dass die frei gewordenen Mittel den Bildungs- und Wissenschaftshaushalten der Länder zugutekommen“ siehe z. B. Bundestagsdrucksache 18/8973, und sieht die Bundesregierung Anlass, ihre Auffassung zu ändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 20. März 2017

Der Bericht über die Verwendung der Mittel aus der BAföG-Entlastung basiert auf den freiwilligen und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfolgten Rückmeldungen der Länder. Er bewertet nicht, für welche Zwecke diese Mittel in den Bildungs- und Wissenschaftshaushalten verwendet oder ob sie zusätzlich investiert wurden.

Unbeschadet dessen enthält der Bericht eine differenzierte Kategorisierung der Mittelverwendung und ermöglicht damit auch Aussagen über die Verwendung der freigewordenen BAföG-Mittel auf Ebene der einzelnen Länder.

Berlin, den 24. März 2017

